

Zentralmatura 2019/20 – OEGP

Der Distanzunterricht endet für die MaturantInnen am 8.5.2020. Tag 0 ist somit der **11.5.2020**.

In einem eigenen „Hygiene-Handbuch“ werden verbindliche Regelungen für die Vorbereitung und Durchführung der Zentralmatura festgelegt.

Die Konsultationen zur Vorbereitung für die MaturantInnen in der Schule beginnen am 11. Mai 2020. Die Maturantinnen und Maturanten erhalten dann drei Wochen lang gezielte Vorbereitung in den Fächern, in denen sie maturieren unter der Leitung von den jeweiligen LehrerInnen. Die Teilnahme an den Konsultationsstunden ist freiwillig.

Die schriftliche Matura beginnt voraussichtlich am **1. 6. 2020**.

Maturantinnen und Maturanten, die der Risikogruppe angehören (Vorerkrankungen), erhalten die Möglichkeit, die Klausurarbeit in einem separaten Prüfungsraum zu schreiben.

Zeitplan – Tag 0 ist der 11.5.2020

Datum	Ereignis	Anmerkung
5.5.	Ende der Anmeldefrist für den Ergänzungsunterricht	1)
6.5.2020	Eintragung der Noten ins Bakalari	b)
10.5.	Ende des Unterrichtsjahres für die letzten Schulstufen	2)
11.5.	Beginn des Ergänzungsunterrichts	1)
15.5.	Ende der Frist für die Anmeldung von Feststellungs- und Nachtragsprüfungen	3)
26.5.	Ende der Frist für die Durchführung von Feststellungs- und Nachtragsprüfungen	
27.5.	Beurteilungskonferenz für die letzten Schulstufen Ende der Frist für die Bekanntgabe der Beurteilung der VWA	
29.5.	Ende des Ergänzungsunterrichts	
1.6.	Klausurarbeit Deutsch	4) 5)

	Ende der Frist für den Antrag auf Durchführung. der Präsentation und Diskussion	
2.6.	Tschechische Sprache – didaktischer Test	
3.6.	Klausurarbeit Mathematik	5)
Ab 5.6. 11.5. – 19.5.	Beginn des Zeitraums für die Durchführung der mündlichen Teilprüfungen bzw. der Präsentation und Diskussion	voraussichtlich
Spätestens zu Beginn der mündlichen Prüfungen	Beschlussfassung der Prüfungskommission über die Beurteilung der schriftlichen Klausurarbeiten Ende der Frist für den Antrag auf Ablegung einer Kompensationsprüfung	
Ab 11.5.2020	Kompensationsprüfungen	
29. Juni	Ende des Zeitraums für die Durchführung der mündlichen Teilprüfungen bzw. der Präsentation und Diskussion	

Mag. Isabella Haleš

8.4.2020 / bearbeitet 14.4.2020 / 15.4.2020 / 27.4.2020 / 28.4.2020

2

Aus: Informationsschreiben zur Verordnung über die Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2019/20 24.4.2020

Die Verordnung gilt für das Schuljahr 2019/20 und regelt abschließende Prüfungen für alle jene, die im Haupttermin 2019/20 erstmalig angetreten sowie für jene, die im Schuljahr 2019/20 bereits zu einer vorgezogenen Teilprüfung im Sinne des § 36 Abs. 3 SchUG angetreten sind.

Anmerkungen:

- 1) Bis heute 27.4. gibt es keine Regelungen bezüglich Gruppengröße der Konsultationsstunden. Grundsätzlich würde aber gelten, dass die MaturantInnen die Konsultationsstunden der Gegenstände besuchen, in denen sie maturieren. Falls die Gruppengröße bei 15 Personen liegt, müssen gesonderte Anmeldungen für die jeweiligen Stunden gemacht werden.
- 2) Das Datum des Zeugnisses richtet sich nach der Verordnung des jeweiligen Landes.
- 3) Falls ein Schüler / eine Schülerin mit der Note nicht zufrieden ist, kann er / sie eine Prüfung beantragen (bis 15.5.2020)
- 4) Nach der Verordnung über die Reifeprüfung am OEGP mit dem MSMT müssen alle MaturantInnen zu den mündlichen Prüfungen antreten.
- 5) Die Verlängerung der Arbeitszeit bei der Klausur um 60 Minuten: richtet sich nach der Hygieneverordnung des tschechischen Staates

Abschlusszeugnis der 6. Klasse – Zulassung zur Matura

1. Tschechisches Abschlusszeugnis – Zulassung zur Matura

Basis der Leistungsbeurteilung

- Die Note des ersten Semesters
- Die Leistungen bis zum 10.3.2020
- Die Mitarbeit der SchülerInnen während des Distanzunterrichts bis 17.4.2020 (gute Mitarbeit soll honoriert werden).

Anmerkungen:

- a. Die Beurteilung des 2. Semesters kann nicht schlechter sein als die Note des 1. Semesters.
- b. Die LehrerInnen tragen die Noten bis spätestens 6.5.2020 ins Bakalari ein. SchülerInnen, die im 1. Semester ein „Nichtbeurteilt“ hatten, werden erst nach Ablegung der Klassifikationsprüfungen beurteilt.
- c. Nach der tschechischen Verordnung Nr.211/2020 von 27.4.2020 über die Beurteilung der Leistungen im 2. Semester 19/ 20 ist jedes Abschlusszeugnis mit „bestanden“ zu bewerten (unabhängig von der Anzahl der „Nichtbeurteilt“ oder „Nicht genügend“ im Zeugnis).
Alle MaturantInnen sind zur Matura zugelassen.

2. Österreichisches Abschlusszeugnis – Zulassung zur Matura

Basis der Leistungsbeurteilung

- Die Note des ersten Semesters
- Die Leistungen bis zum 10.3.2020
- Die Mitarbeit der SchülerInnen während des Distanzunterrichts bis 17.4.2020 (gute Mitarbeit soll honoriert werden).

Anmerkungen:

- a. Die Beurteilung des 2. Semesters kann nicht schlechter sein als die Note des 1. Semesters.
- b. Die LehrerInnen tragen die Noten bis spätestens 6.5.2020 ins Bakalari ein. SchülerInnen, die im 1. Semester ein „Nichtbeurteilt“ hatten, werden erst nach Ablegung der Klassifikationsprüfungen beurteilt.
- c. Nach der österreichischen Verordnung Nr. 167 vom 21.4.2020 über die Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das SJ 19/ 20 ist die Zulassung zur Reifeprüfung **nur mit einem positiven Abschlusszeugnis möglich.**